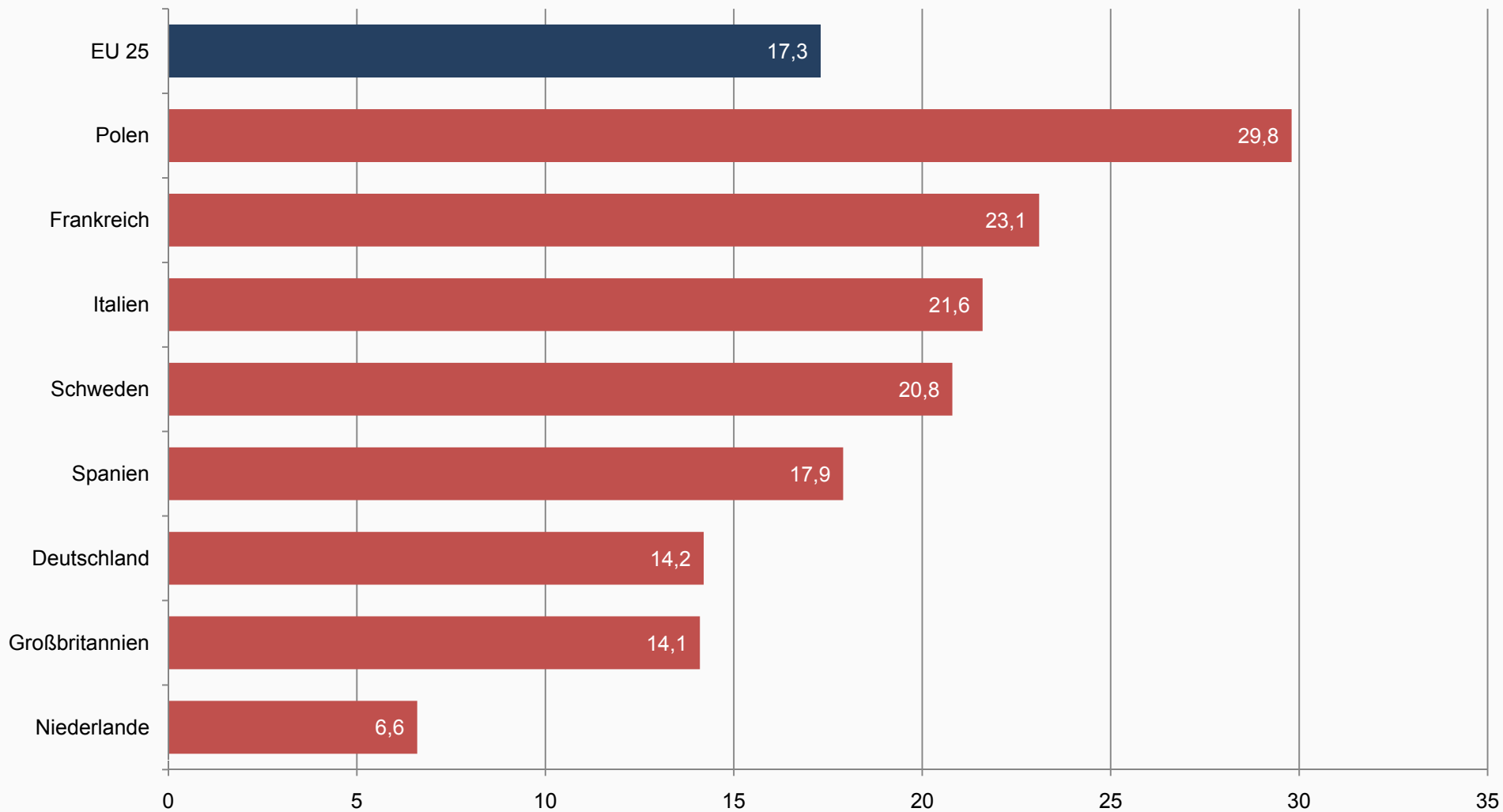


■ Jugendarbeitslosenquoten im europäischen Vergleich 2006

Arbeitslose Personen unter 25 Jahren in % der Erwerbsbevölkerung gleichen Alters



Quelle: Eurostat

Sozialpolitik-
aktuell.de

Im Vergleich zur Gesamtarbeitslosigkeit (vgl. [Abbildung II.28](#)) fällt auf, dass die Arbeitslosigkeit Jüngerer in der EU mit 17,3% sowie in allen hier verglichenen Ländern über dem jeweiligen Durchschnitt liegt.

Der Grund hierfür liegt in den zwei so genannten Risikoschwellen des Übergangs von der Schul- in die Berufsausbildung und von dieser in den Arbeitsmarkt. Bei jungen Menschen, insbesondere bei denen mit einer guten (Schul-)Ausbildung, ist es so, dass Phasen der Arbeitslosigkeit häufig auftreten, aber kurz sind und in der Regel nach wenigen Monaten eine Beschäftigung gefunden wird. Gleichwohl gibt es auch unter den Jüngeren verfestigte Arbeitslosigkeit. Hiervon sind vor allem Menschen mit geringer Qualifikation betroffen.

Im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) (vgl. [Abbildung II.29](#)) stellen insbesondere junge Menschen mit keiner oder nur niedrig qualifizierter (Schul-)Ausbildung eine Zielgruppe dar, deren Arbeitsmarktchancen durch Bildungs- und Weiterbildungsangebote gefördert werden sollen.

Methodische Anmerkungen

Die Arbeitslosenquote beschreibt den prozentualen Anteil der Zahl der arbeitslosen Personen unter 25 Jahren an der Erwerbsbevölkerung (Beschäftigte und Arbeitslose) der gleichen Altersgruppe.

Abweichungen zur Arbeitslosenquote der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Deutschland (vgl. [Abbildung IV.101](#)) ergeben sich aus unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen. Während die BA mit den *registrierten* Arbeitslosen rechnet, verwendet das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) per Telefonumfrage erhobene Daten des so genannten „Labour Force-Konzept“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Demzufolge ist eine Person im Alter von 15 bis 74 Jahren erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche keiner mit einem Einkommen verbundenen Tätigkeit nachgegangen ist, nicht selbständig war und in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht hat. Die Person muss außerdem innerhalb von zwei Wochen für den Arbeitsmarkt verfügbar sein. Eine Registrierung beim Arbeitsamt ist hingegen nicht erforderlich.